

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 209.

Donnerstag, 9. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 48 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbesetz und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Bekanntmachung, die dritte Kriegsanleihe des Reichs betreffend.

Das nachstehende Schreiben des Herrn Reichskanzlers (Reichschatzamt) vom 28. August 1915 wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 28. August 1915.

Bei der zweiten Kriegsanleihe war die Ausgabe von Zwischenscheinen nicht vorgesehen. Dabei hat sich die Verzinsung der Schuldverschreibungen angesichts der überaus großen Zahl (6 667 476 Stücke) trotz Anwendung aller zu Gebote stehender technischer Mittel nicht mit der erwünschten Beschleunigung durchführen lassen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist daher, wie ich aus zahlreichen Zuschriften ersehe, eine gewisse Beunruhigung entstanden. Um solchen Schwierigkeiten bei der dritten Kriegsanleihe vorzubeugen, sollen bei dieser für Beträge von 1000 M. ab Zwischenscheine auf Antrag ausgegeben werden. Im übrigen wird für schnelle Herstellung der Schuldverschreibungen, soweit nur irgend möglich, Sorge getragen werden. Hierbei sollen die kleinen Wertabschnitte in erster Linie Berücksichtigung finden. Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß eine Verzögerung in der Aushändigung der Schuldverschreibungen auf die Sicherheit und Rechtzeitigkeit des Zinsbezuges keinen Einfluß hat. Dies gilt auch von den Eintragungen in das Reichsschuldbuch, falls dem Zeichner bei der großen Zahl der Anträge (annähernd 300 000) die Bescheinigung über die Eintragung noch nicht zugegangen sein sollte.

Zu Verteilung: Seiffertsch.

Dresden, den 6. September 1915.

3768

Finanzministerium.

Auf Grund von § 4 der nachstehend abgedruckten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 515) wird folgendes bestimmt.

§ 1. Zu den unter § 1 der erwähnten Bekanntmachung des Reichskanzlers fallenden trächtigen Tieren gehören auch solche, von denen auf Grund von Sprungregistern und ähnlichen Aufzeichnungen anzunehmen ist, daß bei ihnen vorgeschrittene Trächtigkeit vorliegt.

§ 2. Zum Erlasse von Ausnahmen nach § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August sind die Amtshauptmannschaften und in Städten mit der Revidierten Städteordnung die Stadträte zuständig, in deren Bezirk das Tier bis zur beabsichtigten Schlachtung gehalten worden ist. Ob ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis tatsächlich vorliegt, ist sorgfältig zu prüfen und streng zu beurteilen.

§ 3. Die tierärztlichen und die nichttierärztlichen Fleischbeschauer, denen diese Verordnung von den Aufseherbehörden zur Kenntnisnahme und Nachachtung vorzulegen ist, haben bei der Schlachttierbeschau auf Trächtigkeit der Rinde, Kalben und Sauen besonders zu achten und vorkommendenfalls die Besitzer solcher Tiere auf das bestehende Schlachtverbot aufmerksam zu machen.

Juwiderhandlungen gegen das Schlachtverbot haben die genannten Sachverständigen bei den in § 2 bestimmten Behörden anzuzeigen.

§ 4. Die Berechtigung zur Nachschlachtung in Fällen des § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 ist durch Zeugnis eines Tierarztes, Fleischbeschauers oder in anderer geeigneter Weise mit der Anzeige der Nachschlachtung bei der Ortspolizeibehörde nachzuweisen, die sie außerhalb der Städte mit der Revidierten Städteordnung der Amtshauptmannschaft vorzulegen hat.

§ 5. Als Ausland im Sinne von § 6 Absatz 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 gilt auch das von den verbündeten Armeen besetzte Feindesland.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Schlachten trächtiger Sauen vom 28. Dezember 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 299 und Leipziger Zeitung Nr. 300) außer Wirksamkeit.

Dresden, am 6. September 1915.

700a II V

Ministerium des Innern.

3771

Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trchtige Rinde und Sauen.

Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 9. September 1915:

— Heute nachmittag in der zweiten Stunde überlag ein Heppelnkreuzer unsere Stadt. Es war dies seit längerer Zeit wieder das erste Mal, daß sich ein Heppelnkreuzer hier sehen ließ.

— **RM.** Die Kriegsinvalidenfürsorge (Stellenvermittlung, Berufsausbildung und Berufsberatung) haben in Sachen die Vereine „Heimatbund“ übernommen. Für jede Amtshauptmannschaft und für jede Stadt mit revidierter Städteordnung ist ein solcher Verein gebildet worden. Die Kriegsinvaliden haben sich an die für ihren Heimatort zuständige Stelle zu wenden. Die Adresse hätte zum Beispiel zu lauten: 1. An den Verein „Heimatbund“ für die Amtshauptmannschaft Waizen, Kgl. Amtshauptmannschaft Waizen; oder 2. An den Verein „Heimatbund“ für die Stadt Chemnitz, Rat der Stadt Chemnitz. Auch außerhalb Sachsens werden sich in sämtlichen Armeekorpsbereichen Deutschlands namhaft gemachte Stellen der Kriegsinvalidenfürsorge in dem oben erwähnten Sinne.

— In allen Postorten des Reichspostgebietes werden zur Weiterbeförderung nach auswärtig bestimmte gewöhnliche Briefsendungen und Telegramme auf Verlangen durch Postboten beim Absender abgeholt. Für eine Sendung sind 25 Pf. für jede weitere gleichartig abgeholtene Sendung 10 Pf. zu entrichten. Die Kosten sind auf dem Briefe durch Vermerk oder auf mündliches

oder schriftliches Verlangen die Ortspostanstalt. Bei dieser ist alles Nähere zu erfahren.

— Vom 1. September ab nehmen in Belgien am Briefverkehr mit Deutschland und den zum Briefverkehr mit Belgien hieher zugelassenen anderen Ländern, der Ort Turnhout und eine große Anzahl von Vor- und Nachorten der Städte Antwerpen, Turnhout und Hasselt teil. Welche Vor- und Nachorte der genannten Städte in Frage kommen, wird von den Postanstalten auf Anfrage mitgeteilt. — Vom 1. September ab können die nach Belgien zugelassenen offenen privaten Einschreibbriefsendungen auch mit Rücksichtnahme bis 800 M. belastet werden. Die einzuschickenden Beträge sind in der Marktwährung anzugeben.

— Im Publikum bestehen anscheinend noch immer Unsicherheiten über den Postverkehr mit den in neutralen Ländern festgehaltenen Angehörigen des Deutschen Heeres und der Deutschen Flotte. Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach einer in den Schalterräumen aller Postanstalten ausliegenden Bekanntmachung der Postverträge mit diesen sogenannten Internierten unter denselben Bedingungen wie mit den Kriegsgelungenen in den feindlichen Ländern gestattet ist. Der Verkehr ist also portofrei. Zugelassen sind im Verkehr mit allen Ländern offene, gewöhnliche, nicht eingeschriebene Briefsendungen ohne Rücksichtnahme, also Briefe, Postkarten, Druckfachen, Warenproben und Geschäftspapiere und ferner im Verkehr mit solchen Ländern, die diese Dienstwege überhaupt besorgen, Briefe und Kästchen mit Wertangaben, Pakete und Postanweisungen. Welche Gattungen von Sendungen neben

den überall hin zulässigen Briefsendungen nach den einzelnen Ländern noch in Frage kommen, ist an den Posthaltern zu erfragen.

— Am 8. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3 % Staatsschuldenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuerämtern, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jebermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bezuglich, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Hinzuschne haben und diese unbeanspruchter eingelöst werden, ihr Kapital ungenutzt sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Hinzuschne nicht vornehmen und lösen jeden echten Hinzuschne ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gelindigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle statufindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gelöst, worauf dem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staats-

§ 1. Rinde, Kalben, Kalbinnen sowie Sauen, welche sich in einem vorangegangenen Zustande der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2. Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertreißt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbck.

Brot- und Mehlversorgung und Brotartenausgabe in Gröba.

Durch die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großhain vom 2. September 1915 (Riesauer Tageblatt vom 6. September 1915) tritt vom 13. September ab eine neue Regelung der Brot- und Mehlversorgung in Kraft. Diese Bekanntmachung wird deshalb ganz besonderer Beachtung empfohlen.

Die Brotarten auf die Zeit vom 13. September bis 10. Oktober 1915 werden Sonntag, den 12. September 1915, vormittags von 9—1/1 Uhr in den bisherigen Ausgabestellen herausgegeben. Die Bewohner der Strehlaer Straße haben die Brotmarken zur angegebenen Zeit im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, abzuholen. Die Ausgabestelle für Georgplatz und Riesauer Straße befindet sich von jetzt ab bei Herrn Apotheker Wagnfeld, Georgplatz 6b.

Diesemigen über 12 Jahre alten Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 2500 M., die den Antrag auf eine Zusatzmarke über 1 Pfund wöchentlich stellen wollen, haben diesen Antrag Sonntag, den 12. September 1915 in der oben angegebenen Zeit in ihrer Brotmarkenausgabestelle anzubringen. Hierbei sind zum Nachweise des Alters Familienkammern, Geburtschein oder sonstige Ausweis-papiere und zum Nachweise des Einkommens Steuerzettel oder Lohnbescheinigungen vorzulegen.

Die Abholung der Brotmarken durch Kinder ist für diesmal unzulässig.

Die Aushändigung der Brotmarken erfolgt nur gegen Vorlegung der bisherigen Ausweisarten.

Nicht verbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestellen zurückzugeben und werden durch das Gemeindeamt auf Antrag an solche Personen zur Verteilung gelangen, welche schwere körperliche Arbeit zu leisten haben und an solche, für die eine Erhöhung angezeigt ist.

Gröba, am 8. September 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend von vormittags 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank des königlichen Schlachthofes Rindfleisch, roh und geflocht, zum Preise von 80 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Die Markenausgabe findet morgen Freitag von 2 bis 8 Uhr nachmittags auf der Polizeiwache statt. Die Fleischabgabe beginnt mit Nr. 593 und wird voraussichtlich bis 1000 erfolgen.

Riesa, am 10. September 1915.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.

Zeichnungen

auf die

dritte Kriegsanleihe

nehmen wir zu Originalbedingungen kostenlos entgegen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Filiale Riesa.

Morgen früh treffen wieder
200 Zentner Kaiserkrone,
200 Zentner Up to date
 ein. Zentner 4.30 M., Meße 40 Pfg.
Georg Schneider,
 Bettlinerstraße 29.

Wenn Sie nicht schlafen können
 Baldrian-Wein
 aus der Drogenhandlung von
Oscar Förster.

Ein jeder alle!
 Mitglied des Vereins „Selmaidant“ zu werden. Jahresbeitrag mindestens 1 Mark.
Keiner bleibe fern!
 bei diesem nationalen Siebeswert.

Sonntag, den 12. Septbr.
 stellen wir in
Dommasch,
 Ziegers Stall, Kornstraße 3,
 Telefon 236,

wieder einen frischen Transport allerbesten
Oldenburger Milchkuhe,
 hochtragend und frischmilchend mit Kälbern,
 recht preiswert unter günstigen Bedingungen zum Verkauf.
Gebr. de Laube, Wilhelmshaven.
 Die Tiere stehen bereits am Sonnabend zur Besichtigung.

Gesucht wird für Neujahr 1916
 eine **Beimagd.**
 Gutsherrlicher Schumann,
 Mergendorf.

Ehrliches, fleißig. Mädchen,
 19 Jahre alt, sucht Stelle
 lang als
Hausmädchen.
 Offerten unter B 925a in der
 Exped. d. Bl. niederzulegen.

6 kräftige Frauen
 stellen bei hohem Lohne
 sofort ein
Glückliche Dachsteinwerke,
 A.-G., Nordberg.

Typograph-Selzer
 an Universalmaschine,
 Modell A, sofort gesucht.
Rieser Tageblatt.

Gesucht wird zum sofortigen
 Antritt ein junger un-
 verheirateter Mann als
Straßenbahnführer.
 Zu melden
Straßenbahn-Depot.

Mehrere kräftige
Arbeiter
 nehmen sofort an
Hafenholwerke Gröba.

Dunkelblaues Kostüm,
 noch wie neu, billig zu ver-
 kaufen **Goethestr. 25.**

Leere Postkartons
 hat billig abzugeben
H. Stelzer, Hauptstr. 62.

2-3 Jahre guten
Pferdedünger
 hat abzugeben
Postfach, Neugröba.

Freitag
Prima Briketts
 ab Lori. Holz eingetroffen.
G. Heinig, Langenberg.

Fräsen
Graukalk
 empfiehlt
G. Heinig, Langenberg.

Hou kauft
Arno Zänder.

Prima Braunkohlen, Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Steinkohlenbriketts, Anthrazit, Gaskoks, div. Brennholzer, soehelchenreichtes Bündelholz
 — empfiehlt billigst —
G. J. Förster.

Eine Jahre schönes
Rot- und Weißkraut
 verkauft im ganzen und ein-
 zelnen billigst
Postfach, Neugröba.

Wer erteilt gründl.
Klavierunterricht?
 Näheres unter W 920 in
 die Exped. d. Bl.

Jüngerer
Fleischergeselle
 zum 19. Septbr. 1915 gesucht
H. Bahwig, Bettlinerstr. 17.

Zinshaus
 oder Bankette in Riesa zu
 kaufen gesucht. Offerten un-
 ter Y 922 in die Exped. d. Bl.



Oldenburger Beyer-marisch-Milchvieh.
 Montag, den 13. Septbr.,
 stelle ich eine große Auswahl
 besser Kühe und Kälber,
 hochtragend und mit Kälbern,
 sowie prima Zuchtstücken bei
 mir zum Verkauf.

Paul Richter,
 Gröba-Riesa.
 NB. Bestellung auf 1/2 jährige
 reife Kuh- und Bullenkälber
 nehme gern entgegen und liefere
 selbige zu sehr billigen Preisen.
 Diplomaten-Schreibstift
 in gelb billig zu verkaufen
Goethestr. 25.

Gebrauchte Stühle
 ganz billig zu verkaufen
Schägenstraße 15.

Guterhaltener Kinderwagen
 zu verkaufen.
Hudloff, Roßerne II./68.

Metropol-Theater

— Poppitzer Straße 2 —
Gasthaus „Stadt Freiberg“.
 Spielplan von Freitag, den 10. bis
 Sonntag, den 12. September 1915.
 Weithin anerkannt und beliebt sind meine
 reichhaltigen vortrefflichen Darbietungen auf dem
 Gebiete der Filmkunst.

Ein Charakter.
 Nordischer Kunstfilm in 3 Akten.
 In der Hauptrolle Waldemar Hilander.
 Die neuesten Kriegsberichte von Ost und West
 sowie vom türkischen Kriegsschauplatz.
 Außerdem ein glänzendes Großstadtprogramm.
 Sonntag ab 2 Uhr Kinder- und Familienvorstellung.
 Ich weise nochmals auf den einzigartigen nordischen
 Schlagler hin: „Ein Charakter“.
 Hochachtungsvoll **Hob. Rohu.**

Turnverein Frischau, Heyda.
 Sonntag, den 12. September, von abends 7 Uhr an
patriotischer Familienabend,
 bestehend in Konzert, Aergerturmen, Gruppen und Theater,
 wozu wir alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Ver-
 eins tatenkräftigst einladen. Eintritt 40 Pfg. Der Wein-
 ertrag fließt dem Roten Kreuz zu. **Der Turnrat.**

Mehrere
komplette Küchen
 in neuesten Farben noch zu alten Preisen empfiehlt
Haupt-Möbel-Magazin
 vormals Adolf Richter, Hauptstr. 60, Hof rechts.
 NB. In eigener Werkstatt werden Küchen sowie Möbel
 aller Art erstklassig gemalt und lackiert.

Sparkasse Ditrau i. Sa.
 21 01 unter Garantie der Gemeinde. Fernspr. Nr. 194.
 2 3 0 „tägliche“ Verzinsung vom Tage der Einzahlung
 bis zum Tage der Rückzahlung. Einlagen werden streng
 geheim gehalten. Lombardverlehr. Geschäftstotal: Ge-
 meindeamt. Kassenkunden: 9-12 und 2-1/6 Uhr.

Spendet Gold und Silber dem Roten Kreuz.
 Spenden werden in der Stadthauptkasse
 entgegengenommen.

Unsre Hoffnung auf ein Wiedersehen ist zerstört.
 Blödsinnlich und unerwartet erhielt ich die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, treuergebender Vater seines einzigen heißgeliebten Töchterchens, Sohn, Schwiegerjohn, Bruder und Schwager
Hermann Schaal
 Soldat im Inf.-Regt. 102, 2. Komp.
 in der Nacht vom 3. zum 4. September in Frankreich den Heldentod fand.
 Riesa, Altmarkt 5.
 Im tiefsten Schmerze
 Lina verw. Schaal und Rind nebst
 allen Hinterbliebenen.
 Im Feindesland dein treues Auge brach,
 Dein goldenes Herz hat seinen letzten Schlag.
 Zum fernem Grabe schweift tränenreicher mein Blick,
 In weher Klage um verlorne Glück.

Coupons-Einlösung.

Am 1. Oktober 1915 fällige
Coupons, Dividendscheine und geloste Wertpapiere
 lösen wir bereits von heute ab **spesenfrei** ein.
Zeichnungen auf die 3. Kriegsanleihe
 nehmen wir bis 22. dieses zu Originalbedingungen entgegen.
 Riesa, 6. September 1915.
Rieser Bank.

Bergessen Sie nicht das Einsetzen der Stiefel!
 Fertiges gelbes und schwarzes Leder, Lederst., Pflaster, Talg, viele Sorten Schuhcreme empfohlen
P. W. Thomas & Sohn.

3 Kostüme,
 wie neu, billig zu verkaufen
Schägenstraße 15.
 Spinnat, Meße 25 Pfg.,
 Pflaumen, Meße 55 Pfg.,
 Nettadmiral, Meße 50 Pfg.,
 Königsstiefelbirnen,
 Meße 1.— M.,
 gute Kallensbirnen,
 Meße 1.— M.
 empfiehlt

Georg Schneider,
 Bettlinerstr. 29,
 gegenüber der Wolkerei.

Schöne saftige Birnen
 zu verkaufen. **Goethestr. 83, 2. z.**

Pflaumen
 täglich frisch gepflückt, verkauft
 zentner- und meßweise am
 Bahnhof Riesa und in
 der Wohnung Reithain 51
Handelsfrau
Ernestine Koch.
 Auch habe ich ein ganz
 neues Damen-Fahrrad
 billig zu verkaufen.

Fa. Speisekartoffeln
 offeriert in halben und ganzen
 Ladungen sehr billig
Oscar Winkler,
 Kartoffel-Groß-Geschäft,
 Leipzig, Reichenhainerstr. 18b.
 Telefon 19929.
 Telegr.-Adr.: „Kartoffelhaus“.

Achtung.
 Morgen Freitag früh
 trifft frisch aus der See ein:
 ff. Schellfisch 40 Pfg.
 ff. Seehecht 55 Pfg.
 ff. Rabsian 60 Pfg.
Clemens Bürger,
 Wild-, Geflügel-
 und Fischhandlung.

Gasthof Stadt Riesa,
 — Poppitz. —
 Morgen Freitag
Schlachtfest.

Gasthof „zur Linde“, Poppitz.
 Morgen Freitag Schlachtfest.
M. Gennig.

Restauration Germania.
 Morgen Freitag Schlachtfest.
 Ergebenst Otto Rische.

Morgen Freitag
Schlachtfest.
Kenes Sauerkraut empfiehlt
Otto Richter, Neu-Weiba.
 Morgen Freitag Schlachtfest.
 Empfehle Kalbfleisch.
H. Jäger, Wilhelmstraße 2.

Freitag, den
 10. September,
 abends 7/9 Uhr
Monats-
versammlung
 „Elbterrasse“.

Bäcker-Jungung.
 Freitag, den 10. Septbr.,
 nachmittags 5 Uhr findet im
 Hotel Stern
Quartalversammlung
 statt.

Tagesordnung:
 1. Lehrlings-Aufnahme.
 2. Die neuen Badvorschriften.
 3. Bezirkstag in Burgen.
 Die geehrten Mitglieder,
 auch die Frauen der zum
 Herrebedienst Eingezogenen und
 die Vertreter derselben, wer-
 den hiermit eingeladen.
M. Berg, Obermstr.
 Die heutige Nr. umfaßt
 8 Seiten.

Die Friedlichkeit genommen wurde. Aus dem Hauptquartier im Osten, 2. September 1915.

Am 2. September frühmorgens 6 Uhr eröffnete unsere gesamte Artillerie, von den leichtesten Feldgeschützen bis zu den schweren Mörsern, das Feuer auf die außerordentlich hartnäckigen Stellungen vor Friedenthal.

Über 300 Gefangene, darunter 27 Offiziere und 5 Maschinengewehre fielen in unsere Hände, zumal die Brücken über die Duna so unter Feuer gehalten wurden, daß ein Entweichen auf das gegenüberliegende Ufer so gut wie ausgeschlossen war.

Gegen Abend setzten die Russen noch das schöne, einem Herrn Stewers gehörende Schloss Admerhof ganz unvorbereitet in Brand, nachdem es von unseren Artilleriegeschossen so lange verschont geblieben war.

Dank der vorzüglichen Vorbereitung des Unternehmens sind unsere Verluste erheblich geringer, als man in Anbetracht der harten Bedingungen erwarten mußte.

Rudolf v. Kolchaki, Kriegsberichterstatter.

Japanische Munitionslieferung. Kienpoken meldet aus Tokio: In den Munitionsfabriken Koreas wird Tag und Nacht gearbeitet, um für Rußland Munition zu schaffen.

Oesterreich-ungarischer Generalkabbericht. Am 11. September 1915: Russischer Kriegsschauplatz: Im Wolynischen Festungsbereich blieb gestern die Lage unverständlich. Einige russische Gegenangriffe brachen unter unserer Feuer zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Im Raume des Kreuzbergstells trat nach der vorgefertigten Niederlage der Italiener Ruhe ein. Ihre Verluste waren größer, als anfänglich angenommen wurde.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Doefler, Feldmarschallleutnant. Zum Untergang des Dampfers „Hesperian“.

Neuer meldet: Die „Times“ erhält von dem nordamerikanischen Konsul in Queenstown eine offizielle Mitteilung, daß ein Amerikaner aus New-Yersey beim Untergang des „Hesperian“ ums Leben gekommen sei.

Der Unterleutnant v. G. Der Fischdampfer „Verano“ hat in Gmunden 18 englische Fischer gelandet, nämlich die Besatzungen der Schiffe „Manuel“ (169 Tonnen), „Embleme“ (97 Tonnen), „Victorius“ (1078 Tonnen) und „Confiance“ (800 Tonnen), alle aus Borewest, die am Montag nachmittag 44 Meilen östlich von zwei deutschen Unterleuten versenkt wurden.

Kasselerregende Verhaftungen in Athen. In Athen wurde die aufsehenerregende Entdeckung gemacht, daß Doppelagenten der deutschen Gesandtschaft und Telegramme des Reichs-Konstantin seit Monaten von zwei Telegraphenbeamten unterschlagen worden sind.

Die Entdeckung Verdens. Neuer meldet aus Spanien: Der englische Generalkonsul wurde am 2. September bei einem Morgenritt angegriffen und verwundet. Ein indischer Soldat seines Gefolges wurde getötet.

Ein Zement der Berliner bulgarischen Gesandtschaft. Bezugsnehmend auf die von einem Berliner Bureau verbreitete Meldung der Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Vertrages ermächtigt Exzellenz Rijow, der Berliner bulgarische Gesandte, die „Telegraphen-Union“ zu der Erklärung, daß keinerlei offizielle Bestätigung dieser Meldung, noch der in ihr angegebenen Einzelheiten vorliegt.

Weitere Kriegsnachrichten.

Amerikanische Angriffe auf den Oesterreich-ungarischen Botschafter.

Wie das Reutersche Bureau aus Denag (Massachusetts) meldet, soll der Oesterreich-ungarische Botschafter Dumba zugegeben haben, daß er dem amerikanischen Kriegskorrespondenten Archibald, der umläuft auf der Straße Rotterdam-England angehalten worden ist, ein Schreiben für Baron Duran mitgegeben habe, in dem er einige Maßnahmen angebe, wie die Erzeugung von Munition in Amerika aufgehalten werden könnte.

Das territoriale Pfand des Bierverbandes. Der französische militärische Mitarbeiter der „Morningpost“ erörtert die Friedensbedingungen, die Deutschland stellen könnte und entwickelt dabei die bemerkenswerten Ansichten, daß die Alliierten, wenn Deutschland territoriale Pfände in Händen habe, ein weit größeres und ungleich wertvolleres territoriales Pfand besitzen, nämlich den Ozean.

Amerikanische Rüstungspläne. Meldungen englischer Blätter aus Washington besagen, daß der Marineminister Daniels den Ehrgeiz habe und Wilson darin mit ihm übereinstimme, die Vereinigten Staaten, mindestens was die Kriegsflotte anbetreffe, in die Reihe der ersten Seemächte einzureihen.

Ordnungsverhältnisse. Der Kaiser verlieh dem Generalfeldmarschall v. Madans den Schwarzen Adlerorden. Gleichzeitig wurde dem General der Kavallerie v. Falkenhayn, dem General der Infanterie v. Straubenburg und dem Generalleutnant Hofmann der Orden Pour le mérite verliehen.

Wie helfen uns bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen?

Ein Wort zur Aufforderung für diejenigen, denen flüssige Mittel fehlen, die aber bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe doch nicht zurückbleiben möchten.

Wer keine Geldmittel, wohl aber Wertpapiere besitzt, dem können die Darlehensklassen helfen. Sie geben auf die Wertpapiere Darlehen. In Höhe des dargelegenen Geldes kann man sich dann an der Zeichnung beteiligen.

Soll man die Zeichnung nicht lieber unterlassen, wenn man Geld dazu erbt bringen muß?

Wenn man zum Zwecke der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen anhebt, so ist dies gerechtfertigt. Denn durch die Beteiligung an der Zeichnung trägt man den Interessen des Vaterlandes. Lediglich durch Zeichnen, die Vergeltung des Vaterlandes, lediglich durch Zeichnen, die Vergeltung des Vaterlandes, lediglich durch Zeichnen, die Vergeltung des Vaterlandes.

In Kriegzeiten ist ein solcher Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehensklassen ein und sorgen durch ihre Zeichnungen dafür, daß diese freien Zeichnerlichkeiten im Interesse des Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse nicht fern zu bleiben brauchen.

Die Darlehensklassen ein und sorgen durch ihre Zeichnungen dafür, daß diese freien Zeichnerlichkeiten im Interesse des Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse nicht fern zu bleiben brauchen.

Die Absichten des Zeichners, ob er nun Darleiher ist oder das zur Zeichnung nötige Geld bringt, hängen wesentlich vom Kaufgange des Krieges ab und lassen sich daher mit voller Sicherheit nicht übersehen.

Der zwar verständbare Wertpapiere besitzt, aber keine Geldmittel, die aber bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe doch nicht zurückbleiben möchten.

Wer keine Geldmittel, wohl aber Wertpapiere besitzt, dem können die Darlehensklassen helfen. Sie geben auf die Wertpapiere Darlehen.

Soll man die Zeichnung nicht lieber unterlassen, wenn man Geld dazu erbt bringen muß?

Wenn man zum Zwecke der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen anhebt, so ist dies gerechtfertigt.

In Kriegzeiten ist ein solcher Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehensklassen ein und sorgen durch ihre Zeichnungen dafür, daß diese freien Zeichnerlichkeiten im Interesse des Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse nicht fern zu bleiben brauchen.

Wie helfen uns bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen?

Ein Wort zur Aufforderung für diejenigen, denen flüssige Mittel fehlen, die aber bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe doch nicht zurückbleiben möchten.

Wer keine Geldmittel, wohl aber Wertpapiere besitzt, dem können die Darlehensklassen helfen.

Soll man die Zeichnung nicht lieber unterlassen, wenn man Geld dazu erbt bringen muß?

Wenn man zum Zwecke der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen anhebt, so ist dies gerechtfertigt.

In Kriegzeiten ist ein solcher Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehensklassen ein und sorgen durch ihre Zeichnungen dafür, daß diese freien Zeichnerlichkeiten im Interesse des Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse nicht fern zu bleiben brauchen.

Denkt an uns sendet Galem-Aleikum Galem-Gold Zigaretten Willkommenste Liebesgabe! Preis: 3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck. 20 Stck. feldpostmässig verpackt portofrei! 50 Stck. feldpostmässig verpackt 10 Pf. Porto! Orient-Tabak u. Zigaretten-Fabrik, Yenidze-Dresden. Jnh. Hugo Ziefz, Hoflieferant S.M. d. Königs v. Sachsen. Truffrei!

